

The ADAC logo consists of the letters 'ADAC' in a bold, black, sans-serif font, positioned in the upper right corner of a solid yellow square.

# **Allgemeine Versicherungsinformationen Sportwarte & Ortsclubs**

**Stand: 12. November 2018  
Köln**

**ADAC Nordrhein e.V.**

# Inhalt

## Übersicht

- 1) Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung für Sportwarte (ADAC e.V.)
- 2) Straf-Rechtsschutzversicherung (Regionalclub / HDI)
- 3) Sportwarte Gruppen-Unfallversicherung
- 4) Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- 5) LSB Sporthilfe-Versicherung (Veranstalter-Haftpflichtversicherung)
- 6) Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (Ehrenamt)
- 7) Kontaktübersicht

# Übersicht

	Ortsclub Veranstaltung	Regionalclub Veranstaltung
 Sportwart	1 3 4 6	1 2 3 4 6
 Ortsclub	1 3 4 5 6	1 6
 Regionalclub		1 2 4 6

- |   |                                       |   |  |
|---|---------------------------------------|---|--|
| 1 | Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung    | 4 | Veranstalter-Haftpflichtversicherung   |
| 2 | Straf-Rechtsschutzversicherung        | 5 | LSB Sporthilfe-Versicherung            |
| 3 | Sportwarte Gruppen-Unfallversicherung | 6 | Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz |

# 1. Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung (ADAC e.V.)

## Kurzinformation zur Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung für Sportwarte:

- Der ADAC e.V. hat mit der ADAC Versicherung AG einen Rechtsschutz-Versicherungsvertrag geschlossen. Die mit diesem Vertrag versicherten Personen werden gegen das Kostenrisiko bei rechtlichen Auseinandersetzungen geschützt.

## Wer ist versichert?

- Versichert sind, unabhängig vom Bestehen einer ADAC Mitgliedschaft, Sportwarte und Personen, die vom DMSB oder vom DMYV bestätigt bzw. vom Veranstalter mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung betraut sind sowie im Vereinsregister eingetragene Vorstandsmitglieder des veranstaltenden Clubs.

## Wofür besteht Rechtsschutz?

- Die Versicherten erhalten den Rechtsschutz, für Versicherungsfälle, die durch die Wahrnehmung der ihnen anlässlich von Motorsportveranstaltungen übertragenen Aufgaben entstehen.

# 1. Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung (ADAC e.V.)

Als Veranstaltungen im Sinne dieser Bestimmung gelten:

- Lizenzpflichtiger Motorsport (Automobil-, Motorrad- und Motorbootsport)
- Lizenzfreier Motorsport (Automobil-, Motorrad- und Motorbootsport sowie Sonstige)

Soweit die von der FIA (inklusive CIK), FIM, UIM und/oder nationalen Sportinstanzen (DMSB, DMYV) und dem für die Veranstaltung zuständigen ADAC Regionalclub genehmigt worden sind.

Der Rechtsschutz erstreckt sich auch auf die Tätigkeit der Versicherten anlässlich von Trainingsfahrten während der vom Veranstalter offiziell festgelegten Trainingszeiten auf dem von ihm vorgeschriebenen Gelände. Allerdings beschränkt sich der Versicherungsschutz auf das vom Veranstalter vorgeschriebene Gelände, An- und Abreise zum Veranstaltungsgelände sind nicht inkludiert.

Welche Leistungsarten umfasst der Rechtsschutz?

- Der Rechtsschutz umfasst nach den Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen der ADAC Versicherung AG den: 1. Schadenersatz-Rechtsschutz und 2. Verteidigungs-Rechtsschutz (weitere Informationen sind dem Merkblatt der ADAC Zentrale zu entnehmen).

# 1. Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung (ADAC e.V.)

## Wie hoch ist die Versicherungssumme und wo besteht Rechtsschutz?

- Die Versicherungssumme beträgt pro Versicherungsfall € 50.000,- für jeden Versicherten und es besteht weltweiter Rechtsschutz.

## Wem gegenüber können Versicherungsansprüche geltend gemacht werden?

- Der Versicherte kann Rechtsschutzansprüche direkt gegenüber der ADAC Versicherung AG geltend machen.
- ADAC Versicherung AG, 81362 München

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.

## 2. Straf-Rechtsschutzversicherung (Regionalclub)

### Kurzinformation zur Straf-Rechtsschutzversicherung des ADAC Nordrhein:

- Der ADAC Nordrhein e.V. hat mit der HDI einen Straf-Rechtsschutzversicherungsvertrag geschlossen.

### Wer ist versichert?

- Die bei Motorsportveranstaltungen des ADAC Nordrhein (Regionalclub-Veranstaltungen) eingesetzten Personen wurden in die bestehende Straf-Rechtsschutzversicherung im Verlauf des Jahres 2017 eingeschlossen.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme und wo besteht Rechtsschutz?

- Die Versicherungssumme beträgt € 500.000,- (zweifach maximiert). Dies bedeutet: Diese Summe kann seitens des ADAC Nordrhein maximal 2 mal pro Jahr in Anspruch genommen werden. Die HDI kommt auch für eine Strafkautionsauf; mit einer maximalen Summe von € 300.000,-. Geltungsbereich ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.

## 3. Sportwarte Gruppen-Unfallversicherung

### Kurzinformation zur Sportwarte Gruppen-Unfallversicherung des ADAC Nordrhein:

- Der ADAC Nordrhein e.V. hat mit der Jühe & Jühe GmbH eine Sportwarte Gruppenunfallversicherung abgeschlossen.

### Wer ist versichert?

- Sportwarte, die bei Motorsportveranstaltungen des ADAC Nordrhein (Regionalclub-Veranstaltungen) und Motorsportveranstaltungen der Ortsclubs (Ortsclub-Veranstaltungen) eingesetzt werden, sind versichert. Die Versicherungsleistungen wurden im Verlauf des Jahres 2017 ausgeweitet.

### Leistungsanpassung:

- Die Leistungen bei Invalidität von seinerzeit € 41.000,- (mit 300 % Progression) wurden auf € 100.000,- bei maximaler Leistung von € 300.000,- ausgeweitet. Weiterhin sind Tod mit € 26.000,- und Bergungskosten in Höhe von € 6.000,- abgedeckt.

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.



## 4. Veranstalter-Haftpflichtversicherung

### Kurzinformation zur Veranstalter-Haftpflichtversicherung:

Eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für OC-Veranstaltungen **muss** zwingend gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement, Art. 35 von den Ortsclubs abgeschlossen werden. Der ADAC Nordrhein e.V. schließt jährlich mit der Jühe & Jühe GmbH (ADAC Rahmenvertrag Motorsport / Allianz Versicherung AG / 1.1.2016) eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung für das Qualifikations- und 24h-Rennen ab.

### Deckungssummen\*:

- Die Deckungssumme im Rahmen der Veranstalter-Haftpflichtversicherung **muss** ab dem Jahr 2019 5 Mio. Euro pauschal bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden oder 5 Mio. Euro für Personenschäden, 2,5 Mio. Euro für Sachschäden und 100.000 Euro für Vermögensschäden betragen. Individuelle Anpassungsmöglichkeiten der Deckungssummen je nach Veranstaltungsrisiko auf 10 Mio. (40% Zuschlag) bzw. 15 Mio. Euro (50% Zuschlag) sind möglich.

\*vgl. auch Auszug aus der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.

## 5. LSB Sporthilfe-Versicherung

### Veranstalter-Haftpflichtversicherungsbestätigungen:

- Seit 2017 werden Veranstalter-Haftpflichtversicherungsbestätigungen für lizenzfreie, genehmigte Veranstaltungen nur noch an gemeinnützige Vereine ausgestellt, da dies die Versicherungsbestimmungen der ARAG vorgeben.

### Frage: Welcher Versicherungsumfang für nicht gemeinnützige Vereine kann von der Sporthilfe-Versicherung gewährt werden?

- Versicherungsschutz wird grundsätzlich für Vereine gewährt, die gemeinnützig anerkannt und Mitglied einer LSB NRW-Mitgliederorganisation sind. Somit soll verhindert werden, dass Gewerbebetriebe vom Versicherungsschutz des gemeinnützig organisierten Sports partizipieren.

### Versicherungsleistungen (Auszug):

- Die Versicherung beinhaltet auch den Unfallschutz für Vereinsmitglieder, so dass die Versicherung bei allen Tätigkeiten gültig ist z.B. wenn die Vereinsmitglieder bei einer RC-Veranstaltung im Einsatz sind. Weitere Leistungen, wie die Umwelthaftpflicht, Vermögensschäden, Vertrauensschaden, Reisegepäck, Rechtsschutz und Krankenversicherung sind für Mitglieder einer LSB NRW-Mitgliederorganisation in der LSB Sporthilfe-Versicherung ebenfalls enthalten.

## 5. LSB Sporthilfe-Versicherung

### Aber:

- Das Fehlen der Gemeinnützigkeit wird daher nicht als Ausschlussgrund für einen Verein gesehen, wenn die Aufgaben und Tätigkeiten mit einem gemeinnützigen Verein vergleichbar sind.
- So haben es die Vertragspartner vereinbart, wobei jeder Fall als Einzelfall betrachtet wird. Somit sollte für alle MVNW Mitgliedsvereine ein Versicherungsschutz gegeben sein, da kein bzw. wenn kein Gewerbebetrieb (z.B. Fitnessstudio) unterhalten wird.
- Auf dieser Basis werden allen MVNW Mitgliedsvereinen durch das Sporthilfe-Versicherungsbüro Versicherungsbestätigungen für lizenzfreie und genehmigte Veranstaltungen ausgestellt. Dies betrifft insbesondere Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen, Geschicklichkeitsturniere und Oldtimer-Veranstaltungen. Die Versicherungsbestätigungen können über die MVNW-Geschäftsstelle beantragt werden. Die Bestätigungen werden dem Verein vom Sporthilfe-Versicherungsbüro per Post geschickt. Eine **MVNW Mitgliedschaft** ist für die Inanspruchnahme der LSB Sporthilfe-Versicherungsleistungen somit **zwingend notwendig**.
- <https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/nrw/sportversicherung>

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.

## 6. Gesetzliche Unfallversicherung (Ehrenamt)

### Broschüre des BMAS: Unfallversichert im freiwilligen Engagement

- Gesetzliche Unfallversicherung für freiwillig Engagierte
- Zusätzlich abschließbar: Private Unfallversicherung für freiwillig Engagierte

### Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz Motorsportclub: Streckenposten bei Autorennen

- Ja, versichert nach § 2 Abs. 2 SGB VII (als Ordnungsdienst beschäftigungsähnlich) bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
- <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a329-zu-ihrer-sicherheit-unfallversichert-im-ehrenamt.html>
- LSB-Vereine zahlen mit der Sporthilfe-Versicherungsprämie auch einen Beitrag für die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) und sind somit auch über diesen Weg unfallversichert.

Die Ausführungen haben kein Anspruch auf Vollständigkeit / Änderungen vorbehalten – die jeweils gültigen Bestimmungen bzw. Bedingungen sind bei der Versicherungsgesellschaft zu erfragen.

## 7. Kontaktübersicht

1. Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung:  
ADAC Versicherung AG, 81364 München,  
Tel.: (089) 76764700 / Notrufe aus dem Ausland: +49 (89) 222222
2. Straf-Rechtsschutzversicherung:  
HDI-Gerling Industrie Versicherung AG, Ganghoferstraße 37-39 80339 München  
Tel.: (089) 9243187000 / Sonn- und Feiertage: (0173) 6200987
3. Sportwarte Gruppen-Unfallversicherung:  
Jühe & Jühe GmbH, Wilhelmstraße 4, 59581 Warstein,  
Tel.: (02920) 9122470 / E-Mail: [info@jueheujuehe.de](mailto:info@jueheujuehe.de)
4. Veranstalter-Haftpflichtversicherung:  
Jühe & Jühe GmbH, Wilhelmstraße 4, 59581 Warstein,  
Tel.: (02920) 9122470 / E-Mail: [info@jueheujuehe.de](mailto:info@jueheujuehe.de)
5. LSB Sporthilfe-Versicherung:  
Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V., Paulmannhöherstraße 11a, 58515 Lüdenscheid  
Tel.: (02351) 947540 / E-Mail: [vsbluedenscheid@arag-sport.de](mailto:vsbluedenscheid@arag-sport.de)
6. Gesetzliche Unfallversicherung:  
Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), Massaquoipassage 1, 22305 Hamburg  
Tel.: (040) 51462940

Schadensfälle müssen direkt an die jeweiligen Versicherungen gemeldet werden. Bei größeren Schadensfällen ist eine Information dazu seitens des ADAC Nordrhein erwünscht.